



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/158 - 12.7.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Frankreichs Vorherrschaftsanspruch <i>RAP</i>	S. 1
"Neue Linie" für die K.P.'s in Westeuropa -Bericht aus Rom-	S. 3
Der Waffengebrauch der Polizei	S. 5

Französisches Europaspiel. *geändert*

-ss."Zum ersten Mal in seiner Geschichte ist Frankreich nicht imstande, die Rüstung zu erstellen, auf die es kraft seiner Bedeutung und kraft seiner Aufgaben Anspruch hat." Dem französischen Ministerpräsidenten Pinay, der das kürzlich erklärte, sagt man Klarheit des Denkens und Sicherheit des Urteils nach. Doch fragt man sich, wo Klarheit des Denkens und Sicherheit des Urteils bleiben, wenn im offenkundigen Bewusstsein der eigenen Schwäche Ansprüche erhoben werden, die sich einfach nicht rechtfertigen lassen. Während sich die Deutschen vom nationalsozialistischen Grössenwahn freizumachen versuchen, sind verantwortliche Politiker Frankreichs offenbar noch immer von dem traditionsreichen, aber doch recht veralteten Begriff der Grande Nation fasziniert und beherrscht.

Wer am jetzt laufenden Europagespräch teilnimmt, hat Anspruch darauf, zu erfahren, welches denn "die Aufgaben" jenes Frankreichs sind, das gleichzeitig das Europagespräch vorwärtstreibt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages über die "Europäische Verteidigungsgemeinschaft" und mit der Hoffnung auf dessen Ratifizierung steht es einem einzelnen der Beteiligten nicht mehr zu, im Zusammenhang mit Rüstungsfragen von seinen Aufgaben zu sprechen. Die Beteiligten an der Verteidigungsgemeinschaft sind keine stillen

Geldgeber für politische Unternehmungen Frankreichs, sie könnten leicht in die Lage kommen zu- und Nachschüsse leisten und diese samt dem Grundkapital abschreiben zu müssen.

Am 1. Juli hat Herr Schuman, der Außenminister Frankreichs, französischen Pressevertretern die dringende Notwendigkeit einer politischen europäischen Behörde vor Augen geführt. Er dachte zunächst an die sechs Länder der Montan-Union und an die Partner der Verteidigungsgemeinschaft. Am selben Tage spielte Herr de Menthon, Präsident der Beratenden Versammlung des Europa-Rates, vor Vertretern der Auslandspresse die gleiche Melodie, sozusagen als zweite Geige. Der geschickte französische Außenminister will der sogenannten Parlamentarischen Versammlung der Montan-Union, einem Scheinparlament, die Entscheidung darüber zuweisen, ob und mit welcher Arbeitsordnung eine verfassunggebende Versammlung der sechs Länder einberufen werden soll. Die echten, gewählten Volksvertretungen in Westeuropa sollen vermutlich in dieser hochbedeutsamen Frage übergangen werden oder nachträglich nur ihre Zustimmung geben können. Europa würde dann eine Art Nebenprodukt der Montan-Union werden, geformt nach Geist und Willen seiner Schöpfer: kapitalistisch-kartellistisch und klerikal-konservativ.

Die politische Ordnung Europas nach dem Vorbild des Schuman-Plans würde eine klare und bestimmende Vorherrschaft Frankreichs bedeuten, auch wenn man diese Tatsache nach aussen hin möglichst verschleiern möchte. Diese Vorherrschaft würde in den Dienst "der Bedeutung und der Aufgaben" Frankreichs gestellt, aus denen Ministerpräsident Pinay den Anspruch Frankreichs auf eine starke Rüstung geschlossen hat. Die moderne Rüstung aber, so hat Herr Pinay auch erkannt, sei für ein einzelnes Land gar zu kostspielig. Daher bleibt Frankreich auf eine gemeinsame europäische Finanzierung seiner Rüstung angewiesen- ist die Schlussfolgerung einer wahrhaft französischen Logik. Mit europäischer Gesinnung hat sie freilich nichts zu tun.

+ + +

"Über die Köpfe der Führer hinweg..."

v. sch. ROM, Mitte Juli.

Moskau hat wieder einmal seinen politischen Agenten in Westeuropa eine neue "Linie" angeordnet. Wahrscheinlich war dafür das klägliche Scheitern der Pariser Kommunistenkrawalle bei der Ankunft des Generals Ridgway Ende Mai mitentscheidend. Die neue Wendung ist in Frankreich schmerzhaft, mit reumütigen Selbstanklagen, aber in Italien schmerzlos vor sich gegangen. Hier brauchte der grosse Palmiro Togliatti sich nicht selbst ins Gesicht zu spucken. Er war nie Anhänger von revolutionären Aktionen, Zusammenstößen mit der Polizei, politischen Massenstreiks und dergleichen. Seine Stärke lag im parlamentarischen Auftreten, in der Anbiederung an mögliche Bundesgenossen, in der Gewinnung von "nützlichen Idioten" aus anderen Lagern für bestimmte Zwecke. Das aber ist gerade die neueste "Linie", und dabei fühlt sich Togliatti wie der Fisch im Wasser.

Nach der kürzlichen Tagung des Zentralkomitees der italienischen Kommunistenpartei, auf der von Togliatti und dem Vizesekretär der Partei, Pietro Secchia, die Parolen für die nächsten Monate bis zum allgemeinen Wahlkampf im nächsten Frühjahr ausgegeben wurden, hatten sich die beiden wichtigsten amerikanischen Nachrichtenagenturen aus Rom berichten lassen, dass Togliattis Stern im Sinken und Secchia der kommende Mann für Italien sei. Es ist nicht das erste Mal, dass amerikanische amtliche und nichtamtliche Stellen bei der Beurteilung der einfachsten politischen Probleme Europas mit viel Aplomb völlig daneben hauen. Deshalb sei festgestellt, dass gerade das Gegenteil richtig ist: Togliatti, der zweifellos intelligenter ist als die meisten übrigen Kominformführer und daher nach wie vor das persönliche Vertrauen Stalins besitzt, hat als Vorkämpfer des "weichen" Kurses nicht nur für Italien, sondern für ganz Westeuropa auf der ganzen Linie bis auf weiteres gesiegt.

Das bedeutet für die nächste Zeit, und sicherlich nicht allein für Italien, die Politik der ausgestreckten Hand, anstatt der geballten Faust, der antifaschistischen Einheitsfrontangebote, anstatt des unerbittlichen Klassenkampfes, und der "Einigungsparolen für die sozialdemokratischen Wählermassen", natürlich im Interesse der Rettung

des Friedens und der Demokratie.

Was das Letztere betrifft, so war die Rede Togliattis auf der römischen Tagung seines Zentralkomitees besonders ausführlich und lehrreich. Zunächst feierte er gebührend die unzerbrechliche Allianz seiner Partei mit den Linksozialisten Nenni. Er unterstrich die Bedeutung der "linksunabhängigen" Gruppen und Persönlichkeiten - das sind neben die sattem bekannten "nützlichen Idioten", die übrigens gerade in Italien vor allem ehrgeizige Streber sind. Dann wandte er sich den zwei Millionen sozialdemokratischen Wählern zu, die man nicht vor den Kopf stossen, sondern für die grossen gemeinsamen Ziele der Verteidigung des Friedens und der Demokratie gewinnen könne und müsse. Denn gerade diese zwei Millionen Stimmen seien es, die der Linken in Italien fehlten, um die Mehrheit im künftigen Parlament zu erobern. Es sei natürlich hoffnungslos, an das Gewissen ihrer Führer zu appellieren, umso mehr müsse aber versucht werden, ihre Gefolgschaft zu überzeugen, dass ihr Platz an der Seite der übrigen Arbeiterschaft sei, usw.

Rein arithmetisch betrachtet, ist diese Perspektive Togliattis durchaus richtig: die zwei Millionen Stimmen die die Sozialdemokraten im Jahre 1948 erhielten und die es ermöglichten, den italienischen demokratischen Staat aufzubauen und zu konsolidieren, sind angesichts der inzwischen eingetretenen empfindlichen Wahlverluste der Christlich-Demokraten für die Zukunft dieses Staates noch lebenswichtiger als zuvor. Mit seinem Appell an diese Wähler hofft Togliatti, Zwietracht in die Reihen ihrer Partei hineinzutragen und seinem Ziel, Italien in eine "Volksdemokratie" nach tschechischem oder ostdeutschem Muster umzuwandeln, näherzukommen. Es wird ihm aber nicht gelingen, denn auch wenn es unter ihren Abgeordneten einige gibt, die zu der Rolle der "nützlichen Idioten" zuweilen neigen, gerade die Masse ihrer Mitglieder und ihrer Wähler ist kerngesund und gegen kommunistische Verführungskünste immun. Das haben gerade die letzten Wahlen in Süditalien erneut bewiesen.

+ + +

Wann darf die Polizei schießen ?Wasserwerfer anstelle der Karabiner-Ein Bundesgesetz über den Waffengebrauch

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich bereits wiederholt mit dem recht unstrittenen Waffengebrauch der Polizei in Essen, anlässlich der Jugendkundgebung am 1. Mai, und verlangte die beschleunigte Lieferung von Wasserwerfer-Wagen, um in Zukunft den Gebrauch der Schusswaffe nur mehr gegen einwandfrei als "unfriedlich" erkannte Aufmärsche zu gestatten.

Unter dem Eindruck dieser Debatte erliess nunmehr der Innenminister von Rheinland-Pfalz eine neue Dienstvorschrift, die den Gebrauch der Schusswaffe nur gestattet, wenn Wasserwerfer, Hieb- und Stosswaffen nicht mehr ausreichen. Das Ziel des Waffengebrauchs sei nicht der Tod, sondern die Unschädlichmachung des Rechtsbrechers. Bei Menschenansammlungen habe der kommandierende Polizei-Offizier den Gebrauch der Schusswaffe dreimal laut anzukündigen. Auch der Einzelbeamte habe so zu verfahren. Gegen Jugendliche und Angehörige der alliierten Streitkräfte sei der Schusswaffengebrauch nur im Notwehrfall gestattet. Die bisherige Dienstweisung vom 2. August 1939, nach welcher der "Schusswaffengebrauch so rechtzeitig und nachdrücklich gemacht werden solle, dass ein rascher und sicherer Erfolg gewährleistet" sei, wurde ausser Kraft gesetzt.

Die "Polizei-Hoheit" liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern, die formell zur Herausgabe von Bestimmungen über den Waffengebrauch berechtigt sind. Da das Waffengebrauchsrecht jedoch keinerlei "Länderinteressen" gefährdet, wäre der Bundesinnenminister, der ja nach Artikel 91 des Grundgesetzes befugt ist die Länderpolizeien bei inneren Unruhen zusammenzuziehen, verpflichtet, dem unhaltbaren Zustand der Länder-"Dienstweisungen" zu beenden und dem Bundestag einen Gesetzentwurf über den Polizei-Waffengebrauch vorzulegen.

Die bisher in den Ländern bestehenden "Schiessvorschriften" stammen, wie die alte Dienstweisung von Rheinland-Pfalz, entweder noch aus dem "Dritten Reich" oder aus dem ersten gesetzlosen Zustand der Nachkriegszeit und erleichtern den Schusswaffengebrauch unnötig. Sie erfüllen keineswegs die Voraussetzung eines Gesetzes und können die Beamten bis zur Verkündung eines Bundesgesetzes beim Überschreiten des Waffengebrauchs nicht vor der Verurteilung nach der Strafprozessordnung schützen.

Nach Paragraph 22 des im Bundesgebiet noch in Kraft befindlichen "Polizeiverwaltungsgesetzes" hat der Polizeibeamte bei Verfolgung eines Verbrechers über die Grenze seines Landes in ein anderes, die dort geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Ein Beamter aus Niedersachsen müsste also die Hamburgische, die Schleswig-Holsteinische und die Ostzonen-Waffengebrauchs-Vorschriften beherrschen, um sie in einer Augenblick, der oft über Tod und Leben entscheidet, im Kopf zu haben.

Darum sollte die Arbeitsgemeinschaft der Länder-Innenminister schleunigst einen gemeinsamen Entwurf dem Bundesinnenminister vorlegen, um diesem unhaltbaren Zustand durch ein einwandfreies Bundesgesetz ein Ende zu machen.

Polizei-Oberst a.D. Dr. Schützinger